



Stuttgart, im September 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach einem erfolgreichen Schulstart im „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ möchte ich Sie nochmals über die verschiedenen Modalitäten informieren, die aufgrund der Corona-Verordnung des Kultusministeriums notwendig wurden.

1. Welche Regeln gelten für den Schulbesuch?

Auf dem gesamten Schulgelände gelten die sogenannten **AHA**-Regeln: Die **A**bstands- und **H**ygieneregeln sowie die Pflicht, eine **A**lltagsmaske zu tragen, gelten für alle Schüler/-innen sowie für alle anderen Personen auf sämtlichen Begegnungsflächen drinnen und draußen.

Häufiges Händewaschen und Lüften der Klassenzimmer sollen das Infektionsrisiko mindern. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind warme Kleidung dabei hat, da auch bei niedrigen Außentemperaturen durchgelüftet werden muss.

2. Wann darf ich mein Kind nicht in die Schule schicken?

Kinder mit Erkältungssymptomen bleiben bis zur vollständigen Genesung zu Hause. Die Abklärung, ob es sich um einen „normalen Schnupfen“ handelt, kann anhand der Übersicht „Faktencheck“ (Formular auf der Homepage) von den Eltern und ggf. nach Rücksprache mit dem Hausarzt geklärt werden.

Wer direkten Kontakt zu einer mit Covid 19 infizierten Person hatte, muss 14 Tage in Quarantäne bleiben. Das gilt auch, wenn das eigene Testergebnis negativ ausfällt. In diesem Fall gilt ein Betretungsverbot für das gesamte Schulgelände. Das Gesundheitsamt muss informiert werden.

Diese Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen über Unterrichtsinhalte sowie Schul- und Hausaufgaben über die Partnerschüler/-innen (Briefkasten oder Telefon) bzw. über den Schulmanager.

Wer nicht weiß, ob das Kind mit einer Covid-infizierten Person in engerem Kontakt war, bleibt bis zur Klärung in Quarantäne und informiert die Schule darüber.

3. Wie muss die Entschuldigung im Krankheitsfall funktionieren?

Für krankheits- oder quarantänebedingtes Fernbleiben genügt ein Anruf oder eine elektronische Benachrichtigung ans Sekretariat der Schule. In beiden Fällen muss wie bisher innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung vorliegen, die Sie gerne per Post senden können. Wer Quarantänepflicht hat, muss seiner Schulpflicht trotzdem nachkommen, indem die Aufgaben erledigt und Arbeitsnachweise fristgerecht vorgelegt werden.

- 4. Wie erhalten Schüler/-innen, die zu Hause lernen müssen, ihre Aufgaben?**

Alle Schülerinnen und Schüler verfügen über ein eigenes Passwort über einen Zugang zum „Schulmanager“. Dort sind Informationen im Nachrichtenordner hinterlegt. Bei Unklarheiten können sie sich mit ihren Anfragen auch direkt an Lehrerinnen und Lehrer wenden.
- 5. Findet der Unterricht normal statt?**

Der Unterricht folgt in allen Klassen der Kontingenzstundentafel, wobei darauf geachtet wird, dass sich die Schülerinnen und Schüler ausschließlich innerhalb ihrer eigenen Klassenstufe mischen. Aus diesem Grund gibt es auch fest definierte Pausenbereiche für die verschiedenen Jahrgänge.
- 6. Gibt es Arbeitsgemeinschaften?**

AG-Angebote und die Offene Schule finden statt; allerdings sind diese Angebote ebenfalls jeweils klassenstufenbezogen organisiert.
- 7. Findet die Nachmittagsbetreuung statt?**

Die Nachmittagsbetreuung findet innerhalb der Klassenstufen statt; eine Durchmischung darf es nicht geben. Es gibt einen geregelten Ablauf mit Arbeits- und Spielzeiten, um die Klassenstufen nicht zu durchmischen.
- 8. Gibt es Mittagessen in der Schule?**

Da wir zunächst ohne unsere Kocheltern auskommen müssen, gibt es bisher nur am Montag, Dienstag und Mittwoch ein warmes Essen in der Mensa. Versetzte Mittagspausen und Schichtbetrieb bei den Essenszeiten in der Mensa sollen helfen, die Schülerströme zu entzerren. Der Pausenbäcker verkauft in der großen Pause, es gibt mehrere Ausgabestellen.
- 9. Findet der Kennenlernnachmittag in Klasse 5 statt?**

Der traditionelle Kennenlernnachmittag für die Klassen 5 muss entfallen, stattdessen stellen sich die Fachlehrerinnen und Fachlehrer in der Klassenpflegschaft vor.
- 10. Finden Elternabende statt?**

Für alle Begegnungen außerhalb des Klassenzimmers gilt der Mindestabstand. Aus diesem Grund werden die anstehenden Klassenpflegschaften in zwei Schichten organisiert, da nur so die Mindestabstände eingehalten werden können.
- 11. Wie können Eltern mit den Lehrkräften ins Gespräch kommen?**

Elterngespräche sollten wenn möglich per Telefon stattfinden, persönliche Gespräche können grundsätzlich nur nach Terminvereinbarung stattfinden. Alle Erziehungsberechtigten erhalten im Rahmen des Klassenpflegschaftsabends einen geschützten Zugang zum „Schulmanager“, über den sie wichtige Informationen erhalten und alle Lehrkräfte direkt kontaktieren können.
- 12. Was müssen Eltern und Erziehungsberechtigte beachten?**

Als Eltern und Erziehungsverantwortliche können Sie mit dazu beitragen, das Infektionsrisiko zu minimieren, indem Sie Ihre Kinder auch zu Hause und im Freizeitbereich dazu anhalten, die Hygienemaßnahmen ernst zu nehmen. Wenn möglich sollten die Schülerinnen und Schüler den Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen, da das Infektionsrisiko im Freien als viel geringer eingeschätzt wird als geschlossenen Räumen.

13. Finden außerunterrichtliche Veranstaltungen statt?

Praktika, Lerngänge und Unternehmungen innerhalb der Klassengemeinschaft finden im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien statt.

Nach der langen Schulschließung im Frühjahr muss in diesem Schuljahr dem Lernen im Bereich des Kerncurriculums Vorrang eingeräumt werden. Darüber hinaus sind wir bestrebt, wichtige Module unseres Schulcurriculums, insbesondere außerunterrichtliche Unternehmungen mit erlebnispädagogischen Elementen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu realisieren.

Mehrtägige Unternehmungen mit Übernachtung sind im ersten Schulhalbjahr untersagt, zeitlich weiter reichende Planungen stehen unter Vorbehalt. Aufgrund der damit verbundenen langfristigen Planung muss die Studienfahrt nach England daher dieses Schuljahr entfallen. Ob das Skischullandheim für die Klassenstufe 8 stattfinden kann, ist noch ungewiss, dasselbe gilt für die Studienfahrten nach Frankreich. Wir alle wissen, wie wichtig solche Gemeinschaftserlebnisse für die persönliche und die soziale Entwicklung der Jugendlichen sind und sind bestrebt, ein alternatives Programm zu entwickeln. Patenschaftsunternehmungen zwischen Fünft- und Sechstklässlern sowie die SMV-Klausurtagung finden nicht statt, das SMV-Projekt „Schüler helfen Schülern“ kann pandemiebedingt ebenfalls nicht stattfinden. Weitere Module unseres Schulcurriculums können ebenfalls nicht oder in modifizierter Form stattfinden.

Aktuelles finden Sie weiterhin auf der Homepage des Kultusministeriums.

Für weitere Anfragen stehen Ihnen die Schulleitung (sh. Kontaktdaten) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Grafmüller
Schulleiterin